

Hinweis zur Angebotsabgabe

Beachten Sie bitte, dass in dieser Ausschreibung ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag bzw. mehrere solcher Verträge enthalten sind. Diese sind bitte zusätzlich zum Leistungsverzeichnis mit auszufüllen und zu bepreisen.

Die Preise gelten als relevante Preisangaben in Ihrem Angebot und sind aus diesem Grunde vergaberechtlich von einer Nachforderung ausgeschlossen.

Die ausgeschriebene Wartung/Instandhaltung tragen Sie bitte in dem beigefügten bzw. in den beigefügten Wartungsvertrag/Wartungsverträgen bzw. der dazugehörigen Anlage/n 1 zum Wartungsvertrag ein. Zusätzlich bitten wir Sie die Preise nochmals im Formblatt 213 einzutragen. Eine gesonderte Position im Leistungsverzeichnis gibt es nicht.

Hintergrund:

Bei dieser Art der Leistung ist eine regelmäßige Wartung/Instandhaltung für die spätere Inanspruchnahme der Gewährleistung gem. VOB/B Grundvoraussetzung. Entsprechend sind die Preise nach den Vorgaben im Vergabehandbuch des Bundes für die Mindestlaufzeit der Gewährleistung dem Gesamtpreis des Angebots hinzuzurechnen.

Erst die daraus ergebene Gesamtsumme entscheidet beim Zuschlagskriterium 100 % Preis über das günstigste Angebot.